

Förderung von Projekten zum Thema Mechanismen und Bestimmung des Krankheitsverlaufs in der Frühphase neurodegenerativer Erkrankungen im Rahmen des European Joint Programme – Neurodegenerative Disease Research (JPND)

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	05.03.2024
Förderung durch:	BMBF
Reichweite:	Deutschland

Der nachfolgende Text spiegelt nicht den gesamten Inhalt der Bekanntmachung wider, sondern enthält einzelne Auszüge der Richtlinie.

Neurodegenerative Erkrankungen sind sehr beeinträchtigende Erkrankungen, deren Eintreten stark mit dem Lebensalter zusammenhängt. Weltweit sind ungefähr 50 Millionen Menschen betroffen. Die Alzheimer Demenz ist hierbei für die größte Krankheitslast verantwortlich. Aufgrund der alternden Bevölkerung wird sich die Zahl der Betroffenen voraussichtlich alle 20 Jahre verdoppeln. Neurodegenerative Erkrankungen haben enorme persönliche, soziale und ökonomische Auswirkungen. Derzeit gibt es kaum Behandlungsmöglichkeiten, die an den Krankheitsursachen ansetzen.

Diese Herausforderungen adressiert das „EU Joint Programme – Neurodegenerative Disease Research“ (JPND), indem es eine verbesserte Koordination der länder- und disziplinübergreifenden Forschungsanstrengungen anstrebt mit dem Ziel, Therapien zu entwickeln und Versorgungsmöglichkeiten für Betroffene zu identifizieren. Die 2019 aufgelegte JPND-Forschungs- und Innovationsagenda zeigt entsprechende Prioritäten auf und stellt die Rahmenbedingungen für zukünftige Investitionen in die Forschung dar.

Der Ausbruch neurodegenerativer Erkrankungen erfolgt Jahre vor dem Auftreten der ersten klinischen Symptome. Unser gegenwärtiges Wissen über die biologischen, psychologischen und sozialen Mechanismen, die den Krankheitsfortschritt in frühen Stadien bestimmen, ist jedoch sehr begrenzt. Dies gilt ebenso für die Fähigkeit, den Krankheitsverlauf in präsymptomatischen Stadien zu überwachen. Die späte Diagnose könnte der Grund für die zahlreichen Fehlschläge klinischer Studien in den vergangenen Jahren sein. Daher ist ein besseres Verständnis der entscheidenden biologischen Mechanismen und psychosozialen Faktoren erforderlich, die das Risiko für eine neurodegenerative Erkrankung bestimmen beziehungsweise die Resilienz dagegen erhöhen. Außerdem muss die klinische Überwachung des Krankheitsverlaufs durch die Einführung fortgeschrittener biologischer und psychosozialer Marker verbessert werden. Entsprechende Fortschritte könnten eine genauere Bestimmung präsymptomatischer Krankheitsstadien und eine zuverlässige Überwachung und Vorhersage des Krankheitsverlaufs ermöglichen. Dies könnte den Weg hin zu neuen therapeutischen und präventiven Ansätzen ebnen.

Das Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, das Verständnis für die grundlegenden Krankheitsmechanismen in frühen und präsymptomatischen Stadien neurodegenerativer Erkrankungen zu verbessern sowie den Krankheitsfortschritt besser verfolgen zu können. Diese Arbeiten sollen den Weg für die Entwicklung prädiktiver Krankheitsmodelle und neuer präventiver und therapeutischer Ansätze ebnen.

Gegenstand der Förderung

Es soll eine begrenzte Anzahl ambitionierter, innovativer, multinationaler und multidisziplinärer Verbundvorhaben gefördert werden, die unter anderem folgende Forschungsansätze adressieren können:

- Entschlüsselung des Einflusses neuer und bereits bekannter molekularer, physiologischer, psychologischer und sozialer Faktoren und Mechanismen auf den Krankheitsfortschritt;
- Bestimmung der wichtigsten regulatorischen Schritte, die den Ausbruch oder das Fortschreiten der Erkrankung beeinflussen;
- Kombinierte Erforschung molekularer, psychologischer, sozialer und physiologischer Marker, um die Robustheit der Diagnose zu erhöhen;
- Harmonisierung bei der Verwendung neuer Technologien zur Verbesserung der Zuverlässigkeit und Reproduzierbarkeit der Krankheitserkennung und -überwachung;
- Identifizierung von molekularen, umweltbedingten, sozialen und verhaltensbedingten Modulatoren des Krankheitsverlaufs mit dem Ziel, Risiko-, Schutz- und Resilienzfaktoren zu bestimmen;
- Untersuchung der pathologischen Prozesse im Zusammenhang mit Neurodegeneration durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz und anderen „Cutting-Edge“ Technologien;
- Verbesserung der Patientenstratifizierung durch Einführung von Maßnahmen und Technologien zur Charakterisierung klinischer Untergruppen in präsymptomatischen Erkrankungsstadien, zum Beispiel Risikophänotypen oder Risikogruppen;
- Identifizierung von Kompensationsmechanismen in frühen Erkrankungsstadien;
- Systematische Analyse des Einflusses der genetischen, epigenetischen und phänotypischen Variabilität, die neurodegenerativen Erkrankungen zugrunde liegt, auf das Fortschreiten der Erkrankung.

Die Verbundvorhaben müssen eine oder mehrere der folgenden neurodegenerativen Erkrankungen umfassen:

- Alzheimer-Erkrankung und andere Demenzen;
- Parkinson und mit Parkinson verwandte Erkrankungen;
- Prionenerkrankungen;
- Motoneuronerkrankungen;
- Huntington-Krankheit;
- Spinozerebelläre Ataxie (SCA);
- Spinale Muskelatrophie (SMA).

Die Forschungsansätze sollten interdisziplinär sein und die relevanten wissenschaftlichen Disziplinen einbeziehen, etwa die klinische, epidemiologische und die molekularbiologische Forschung. Es sollten modernste Methoden und Technologien eingesetzt werden. Wo möglich, sollten vorhandene Daten und Biomaterialien, etwa aus bestehenden Kohorten, verwendet werden. Vorhaben müssen hypothesenbasiert sein und sollten einen starken methodologischen Fokus aufweisen.

Um die Ausrichtung der geförderten Forschung am Bedarf der Patientinnen und Patienten sicherzustellen und ihre Akzeptanz zu erhöhen, soll die Perspektive einschlägiger Interessengruppen aus Gesundheitswesen und Gesellschaft, allen voran der Patientinnen und Patienten, auf allen relevanten Ebenen und Prozessen von Anfang an einbezogen werden. Dies reicht von der Formulierung der Forschungsfragestellungen über die aktive, mitgestaltende Beteiligung am Forschungsprozess bis hin zur Verbreitung von Forschungsergebnissen. In die Planung und Ausgestaltung der Forschung sollen explizit bereits erkrankte Menschen, andere wichtige Interessengruppen aus dem Gesundheitswesen und darüber hinaus – wo möglich und sinnvoll – auch weitere Bürgerinnen und Bürger aktiv einbezogen werden.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Einreichfrist

Das Förderverfahren ist dreistufig angelegt. Zuerst wird ein zweistufiges internationales Begutachtungsverfahren durchgeführt. Die deutschen Antragsteller der ausgewählten transnationalen Konsortien werden dann in einer dritten Stufe zum Einreichen förmlicher Förderanträge aufgefordert. Sowohl für die Projektskizzen (pre-proposals) als auch für die ausführlichen Projektbeschreibungen (full proposals) ist ein einziges gemeinsames Dokument von den Antragstellern eines transnationalen Konsortiums zu erstellen.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem „Joint Call Sekretariat“, das beim DLR Projektträger angesiedelt ist, **bis spätestens 5. März 2024, 12:00 Uhr MEZ** zunächst Projektskizzen in elektronischer Form vorzulegen.

Eine ausführliche Projektbeschreibung (full proposal) ist nur nach Aufforderung von dem vorgesehenen Verbundkoordinator

auf elektronischem Wege **bis spätestens 25. Juni 2024, 12:00 Uhr MESZ** einzureichen (2. Verfahrensstufe).

In der dritten Verfahrensstufe werden die Verbundpartner der positiv bewerteten Projektskizzen und ausführlichen Projektbeschreibungen unter Angabe eines Termins aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen.

Förderung

01.02.2024

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Kontakt

DLR Projektträger
– Bereich Gesundheit –
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Dr. Sabrina Voß
Dr. Sara Breid
Tel.: +49 (0)228 3821 2111
E-Mail: [jpnd\(at\)dlr.de](mailto:jpnd@dlr.de)

Weitere Informationen

▶ [Bekanntmachung zur BMBF-Förderung](#)